

Kurzargumentarium



Um was es geht

Bisher fliessen sämtliche Erträge der Verbrauchssteuer auf Treibstoffen ausschliesslich in die allgemeine Bundeskasse und in die Spezialfinanzierung Strassenverkehr. Damit werden auch die von der schweizerischen Luftfahrt bezahlten Abgaben auf Flugtreibstoffen für Inlandflüge dem Bundeshaushalt bzw. dem Strassenverkehr zugeführt.

Neu sollen die von der Luftfahrt geleisteten Treibstoffsteuern zweckgerichtet in der Luftfahrt eingesetzt werden. Dies entspricht dem Grundsatz der Kostenwahrheit und ist verursachergerecht. Die Erträge sollen für Massnahmen in den drei Bereichen technische Sicherheit (Safety), Schutz vor Terrorismus (Security) und Umweltschutz (Lärmschutz) in der Luftfahrt verwendet werden. Mit einer Revision von Artikel 86 der Bundesverfassung hat das Parlament die Rechtsgrundlage für eine Spezialfinanzierung für Aufgaben im Luftverkehr (SFLV) geschaffen. Inskünftig sollen 50 Prozent der Mineralölsteuer sowie der gesamte Mineralölsteuerzuschlag auf den Flugtreibstoffen für die Inlandflüge dieser neuen SFLV zufließen. Im Jahre 2006 wären so insgesamt rund 44 Millionen Franken der Luftfahrt für Sicherheits- und Umweltschutzmassnahmen zusätzlich zur Verfügung gestanden. Welche Vorhaben bzw. Ausgaben im Einzelnen in den drei vorgesehenen Bereichen finanziert werden sollen, legt das Parlament später fest. Die Verfassungsänderung bringt für Konsumenten und Wirtschaft keine Zusatzkosten.

Der sogenannte „Strassenfonds“ wird von der zukünftigen zweckgebundenen Verwendung der Kerosinsteuern nicht in spürbarem Ausmass geschmälert. Die Schaffung der neuen SFLV hat also keine negativen Einflüsse auf den zukünftigen Bau oder Unterhalt der Strassen.

Für Sicherheit und Umweltschutz in der Luftfahrt.

Ein **JA** für Sicherheit und

Hohe technische Sicherheit erhalten

Ein Teil der Erträge aus der künftigen Spezialfinanzierung Luftverkehr SFLV (Grössenordnung 20 Millionen Franken) wird der Finanzierung der Flugsicherung auf den Regionalflughäfen dienen. Dies ist die Voraussetzung, um das heutige Sicherheitsniveau auf diesen Flughäfen beibehalten zu können. Diese Unterstützung der Regionalflughäfen liegt zudem im Interesse der wirtschaftlichen Attraktivität der Standortkantone (Bern, Tessin, St. Gallen, Solothurn, Aargau, Waadt, Neuenburg, Wallis), aber auch der benachbarten Regionen (namentlich auch in den Kantonen Freiburg, Jura, Thurgau). Möglich sind auch Investitionen in Unfallverhütungsprogramme und gezielte Einzelmassnahmen im Sicherheitsbereich.

- **Beiträge an die Flugsicherung auf den Regionalflughäfen erhalten die wirtschaftliche Standortattraktivität.**

Schutz vor Terroranschlägen sicherstellen

Die vom Staat geforderten Massnahmen für die Gewährleistung der Sicherheit der Flugpassagiere gegen terroristische Aktivitäten (Security) sind für die Flughafenbetreiber eine immer schwerere Last. Mit der Realisierung der SFLV wird es möglich sein, Beiträge an einen Teil dieser Kosten zu entrichten und so die Sicherheit der Passagiere zu gewährleisten. Das Schwergewicht soll dabei auf den Regionalflughäfen liegen.

- **Mit den Mitteln der SFLV kann ein Beitrag an die Sicherheit auf den Flughäfen geleistet werden.**

Umweltschutz erhöhen

Ein erheblicher Teil der Mittel (etwa 11 Millionen Franken) soll für Massnahmen im Bereich des Umweltschutzes aufgewendet werden. Mögliche Verwendungszwecke sind die Finanzierung von Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen, wie z.B. die Installation von Schallschutzfenstern oder der Bau von Schalldämpfern für Standläufe. Die Beiträge sollen nicht nur den Landesflughäfen, sondern auch den Regionalflughäfen zugutekommen. Damit dient die Vorlage den Anliegen der Umwelt und des Lärmschutzes breiterer Bevölkerungskreise in den Standortkantonen (Zürich, Genf, Basel-Stadt, Bern, Tessin, St. Gallen, Solothurn, Aargau, Waadt, Neuenburg, Wallis) und den benachbarten Regionen.

Denkbar sind weiter die Unterstützung von Forschungsarbeiten im Lärmschutzbereich sowie Lärmmessungen und -monitoring.

- **Dank der SFLV mehr Umweltschutz in der Luftfahrt.**

Umweltschutz in der Luftfahrt

Wirtschaftsstandort Schweiz stärken

Mit den künftigen Beiträgen an die Sicherheitsmassnahmen zur Abwehr terroristischer oder anderer krimineller Handlungen gegen den Luftverkehr und seine Passagiere sowie den Beiträgen an die Förderung der technischen Sicherheit wird die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Luftfahrtinfrastruktur nachhaltig gefördert.

Gerade in der heutigen wirtschaftlichen Krise liegt ein wettbewerbsfähiges Luftfahrtsystem im übergeordneten Interesse des Exportlandes Schweiz. Dies hat der Bundesrat anerkannt. In seinem luftfahrtpolitischen Bericht stellt er fest, dass insbesondere attraktive Luftverkehrsverbindungen die Voraussetzung für eine prosperierende und nachhaltig wachsende Volkswirtschaft bilden. Der überwiegende Teil des Luftverkehrs ist öffentlicher Verkehr. Der schweizerische Luftverkehr liegt deshalb im Interesse der gesamten Bevölkerung.

→ **Die SFLV leistet einen Beitrag an die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Luftfahrtstandorts Schweiz.**

Keine negativen Effekte auf Strassenbau und Strassenunterhalt

Die verursachergerechte Verwendung der von der Luftfahrt geleisteten Abgaben hat keinen spürbaren Einfluss auf den Bau und Unterhalt von Strassen. Die Mittel, die im Sicherheits- und Umweltschutzbereich im Luftverkehr eingesetzt werden, machen gerade mal ein Prozent des „Strassenfonds“ (Spezialfinanzierung Strassenverkehr) aus. Die Vorlage behebt eine Ungleichbehandlung zwischen Luftfahrt und Strassenverkehr. Sie dient der Kostenwahrheit, ist sachgerecht und folgt dem Äquivalenzprinzip. Deshalb sagen auch die grossen Strassenverkehrsverbände JA.

→ **Die Finanzierung von Bau und Unterhalt von Strassen bleibt weiterhin gewährleistet.**

Keine Zusatzkosten

Es werden einzig bereits bestehende Gelder, die bisher zweckfremd eingesetzt wurden, in Zukunft nun verursachergerecht und gezielt für den Luftverkehr verwendet. Mit der Schaffung der SFLV entsteht also weder ein neuer „Subventionstopf“, noch müssen dafür dem Bürger zusätzliche Steuern abgezackt werden. Weder für den Steuerzahler noch für die Wirtschaft entstehen Zusatzkosten.

→ **Die Schaffung der SFLV kostet keinen einzigen zusätzlichen Steuerfranken!**

Wortlaut der Abstimmungsvorlage

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

„Art. 86 Abs. 3 Einleitungssatz, 3^{bis} und 4

³ Er verwendet die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf allen Treibstoffen ausser den Flugtreibstoffen sowie den Reinertrag der Nationalstrassenabgabe für folgende Aufgaben und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr:

...

^{3bis} Er verwendet die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen für folgende Aufgaben und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Luftverkehr:

- a. Beiträge an Umweltschutzmassnahmen, die der Luftverkehr nötig macht;*
- b. Beiträge an Sicherheitsmassnahmen zur Abwehr widerrechtlicher Handlungen gegen den Luftverkehr, namentlich von Terroranschlägen und Entführungen, soweit diese Massnahmen nicht staatlichen Behörden obliegen;*
- c. Beiträge an Massnahmen zur Förderung eines hohen technischen Sicherheitsniveaus im Luftverkehr.*

⁴ Reichen die Mittel für die Aufgaben und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr oder dem Luftverkehr nicht aus, so erhebt der Bund auf den betreffenden Treibstoffen einen Zuschlag zur Verbrauchssteuer.“

Breites JA-Bündnis

Bundesrat und Parlament sagen Ja. Die Vorlage ist von der Bundesversammlung am 3. Oktober 2008 in der Schlussabstimmung im Nationalrat mit 124:63 Stimmen bei vier Enthaltungen und im Ständerat mit 33:7 Stimmen bei drei Enthaltungen gutgeheissen worden. Sie entspricht den luftfahrtpolitischen Zielsetzungen des Bundesrats. Der Verwendungszweck für die Belange der Sicherheit und des Umweltschutzes in der Luftfahrt wurde vom Parlament klar befürwortet. Bereits der Vorentwurf war im Vernehmlassungsverfahren auf eine zustimmende Mehrheit der eingereichten Stellungnahmen gestossen. In der Vernehmlassung unterstützten die Mehrheit der antwortenden Kantone die Vorlage sowie alle politischen Parteien (FDP, CVP, SP, SVP, LPS, CSP, EVP), die Stellung nahmen.

Die Spitzenverbände der Wirtschaft, economiesuisse, der Schweizerische Arbeitgeberverband und der Schweizerische Gewerbeverband (Vorstand) begrüessen die Schaffung der Spezialfinanzierung Luftverkehr. Ebenfalls zahlreiche Branchenverbände. Die Strassenverkehrsverbände wie der TCS oder strasseschweiz sagen ebenfalls JA. Einhellig unterstützt die schweizerische Luftfahrtgemeinschaft diese Vorlage. Der Dachverband der schweizerischen Luft- und Raumfahrt AEROSUISSE setzt sich seit mehreren Jahren für die Vorlage ein.

Komitee „für Sicherheit und Umweltschutz in der Luftfahrt“
Postfach 5835
3001 Bern